**Bekanntmachung  
über die Planfeststellung für das Bauvorhaben**

**„S 261 – Ersatzneubau Bw 11 über den Seidelbach einschließlich Straßenbau**

**bei Thermalbad Wiesenbad“**

**- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -**

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 18. Januar 2021 - Geschäftszeichen: 32-0522/895/15, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 4. März 2021 bis einschließlich 18. März 2021**

**in der** **Stadtverwaltung Wolkenstein**, Zimmer 1, Markt 13 in 09429 Wolkenstein, während der Dienststunden

|  |  |
| --- | --- |
| Montag | 08:00 - 11:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 - 11:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 11:00 Uhr |

**in der Gemeindeverwaltung Thermalbad Wiesenbad,** Sitzungszimmer der Finanzverwaltung (1. OG), Mühle 1 in 09488 Thermalbad Wiesenbad, während der Dienststunden

Montag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 07:00 - 12:15 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen, ist eine „Einsichtnahme in Unterlagen, die nach den geltenden Vorschriften auszulegen oder niederzulegen sind“ (§ 2b Satz 1 Nr. 9 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO). Die Einsichtnahme stellt daher einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft dar.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten wurden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.